

Betreff:

WG: FNP / Ziele des Regionalplanes - Stellungnahme von Herrn Kiwitt

Von: Kiwitt Thomas [<mailto:kiwitt@region-stuttgart.org>]

Gesendet: Montag, 29. August 2022 14:06

An: Eckert-Maier, Heike <H.Eckert-Maier@besigheim.de>

Cc: Wiemann Martin <Wiemann@region-stuttgart.org>; Pfeifer Ursula <pfeifer@region-stuttgart.org>

Betreff: FNP / Ziele des Regionalplanes

Sehr geehrte Frau Eckert-Maier,

vielen Dank für Ihre Mail zur im Betreff genannten Fragestellung.

Aus regionalplanerischer Sicht kann ich Ihnen dazu folgende Einschätzung geben:

Im Regionalplan ist der in Rede stehende Standort als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Kraftwerksanlagen ausgewiesen. Die Aussage ist als Ziel der Raumordnung verbindlich, dementsprechend sind Bauleitpläne gem. § 1. Abs. 4 BauGB an diese ggf. anzupassen.

Relevant ist dabei, dass insbesondere im Flächennutzungsplan keine Darstellungen für entgegenstehende Nutzungen getroffen werden.

Dies gilt für das eigentliche Vorranggebiet, kann in besonderen Einzelfällen aber auch das räumliche Umfeld betreffen

(z.B. im Falle heranrückender Wohnbebauung).

Erfolgt eine Darstellung im FNP, so dürfte die (bereits bislang erfolgte) Verwendung des Planzeichens nach Ziffer 7 PlanzVO („Flächen für Versorgungsanlagen ...“) zweckmäßig sein.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitgeheolfen zu haben und stehe für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kiwitt

Leitender Technischer Direktor

Verband Region Stuttgart
Kronenstr.25 - 70174 Stuttgart
Tel. ++49 (0)711 - 22 75 9 - 50
Fax ++49 (0)711 - 22 75 9 - 70
kiwitt@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org